

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 22. März 2013

Nach der Festlegung der Eckpunkte des EU-Budgets beim Rat der Regierungschefs, der Abstimmung der Standpunkte des EU-Parlaments zum Budget und zur GAP und der durch BM DI Nikolaus Berlakovich im Sinne der österreichischen nachhaltigen, produktionsorientierten Landwirtschaft wesentlich mitbestimmten Positionierung des Agrarministerrates, ist die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen, endgültigen Gestaltung der GAP nach wie vor groß.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat in der Vergangenheit Herausforderungen und Veränderungen angenommen und bewältigt und dabei verlässlich die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebens- und Futtermitteln und nachwachsender Energie sichergestellt. Es muss daher prioritäres Ziel sein, so rasch wie möglich auf EU Ebene und national Klarheit bezüglich der künftigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die LK NÖ fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zu EU-Budget und GAP:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass beim EU-Budget die Rubrik Landwirtschaft als Einzige gekürzt wurde und ein Inflationsausgleich im Unterschied zu allen anderen Wirtschaftssektoren offensichtlich nicht ernsthaft angedacht war. Umso wichtiger ist daher, dass die vereinbarte 50%ige nationale Kofinanzierung – wie bisher – für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung rasch in rechtsverbindlicher Form vereinbart wird.

Durch BM DI Nikolaus Berlakovich wurden im Rahmen des Agrarministerrates die für die österreichische Landwirtschaft wesentlichen Punkte wie die Anerkennung von freiwilligen Umweltleistungen im ÖPUL, die Möglichkeit ein Regionalmodell mit Reduktionskoeffizienten und langen Übergangszeiten umzusetzen und die Möglichkeit des Anbaues von Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen eingebracht und als gemeinsamen Standpunkt des Rates durchgesetzt. Auf dieser Basis fordern wir eine rasche Einigung zwischen EU-Rat, EU-Kommission und EU-Parlament.

In der Ländlichen Entwicklung sind klare Prioritäten in Richtung Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine Stärkung der Investitionsförderung, Jungübernehmerförderung und bei Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zu setzen. Im Rinderbereich sollen Programme zum Ausbau der österreichischen Qualitätsstrategie weiterentwickelt und unterstützt werden.

Für Betriebe mit natürlicher Benachteiligung muss auch im sonstigen benachteiligten Gebiet weiterhin die Gewährung einer zielgerichteten Ausgleichszulage möglich sein. Neue zu-

kunftsfähige Elemente in Richtung Risikomanagement, wie zB Einkommensversicherungsmaßnahmen mit öffentlicher Unterstützung, müssen ernsthaft angegangen werden. Grundsätzliches Leitziel aller Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der Umsetzung der 1. Säule muss die Stärkung einer produktionsorientierten, nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft sein.

Forderungen der LK NÖ zu Invekos:

2012 wurden 532,2 Mio. Euro flächen- und tierbezogene Zahlungen an NÖ Bäuerinnen und Bauern ausgezahlt und damit im öffentlichen Interesse gelegene Leistungen honoriert. Zahlungen, die möglich werden, weil umfassende Beratung und Abwicklungshilfestellung durch die Landwirtschaftskammern auf Basis eines Invekos-Werkvertrages anbietbar sind. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, dass unverzüglich für die Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 neuerlich ein Invekos-Werkvertrag für Niederösterreich mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer abgeschlossen wird. Die Antragsteller brauchen Kontinuität und Rechtssicherheit für eine kompetente Hilfestellung bei der Antragstellung und Abwicklung.

Forderungen der LK NÖ zu Grunderwerbsteuer, Einheitswert und Umsatzsteuer:

Der Verfassungsgerichtshof hat die veralteten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer (Erbschaft, Schenkung, Hofübergabe) verworfen und dem Gesetzgeber eine Frist zur Reparatur bis zum 31. Mai 2014 gesetzt.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine zügige Durchführung der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2014, damit möglichst bald aktuelle Einheitswertbescheide erlassen werden können und damit wieder Rechtssicherheit für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gewährleistet ist.

Überdies fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer eine rasche Umsetzung der Pauschalierungsverordnung und eine Verlängerung der (unvergleichlich kurzen) Antragsfrist für die Umsatzsteuer-Option bis zum 31. Dezember des Folgejahres (nach Beginn der Umsatzsteuerberechnung).

Forderungen der LK NÖ zum Weinbau:

Die Reform des AMA-Gesetzes zur Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Weinmarketingbeiträge ist immer noch nicht abgeschlossen. Da diese Gesetzesreform eine Zweidrittelmehrheit im Parlament benötigt, appelliert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer dringend an die Oppositionsparteien, den erarbeiteten Vorschlägen der Weinwirtschaft zuzustimmen.

Bei der Neugestaltung der Einheitswerte für den Weinbau sind speziell die aktuellen Vermarktungsmöglichkeiten einzuarbeiten, sowie der mögliche Hektar-Höchstsatz an die derzeitige Situation anzupassen.

Forderungen der LK NÖ zu Lebensmittelkennzeichnung:

Die österreichische Lebensmittelbranche ist derzeit aufgrund von nicht deklarierten Pferdefleischanteilen in verarbeiteten Produkten von einer Vertrauenskrise geprägt. Obwohl die Ursache dafür nicht bei den bäuerlichen Fleischerzeugern liegt, sind die Tierhaltungsbetriebe indirekt davon betroffen.

Um in Zukunft den Konsumenten zusätzliche Sicherheit in Bezug auf die Lebensmittelherkunft und Produktionsstandards zu geben, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,

- dass das AMA-Gütesiegel forciert wird und nicht durch eine Vielzahl von wenig aussagekräftigen Gütesiegeln unterwandert wird
- rechtlich eindeutig zu verankern, dass es nur Bäuerinnen und Bauern erlaubt ist, ihre Produkte mit der Bezeichnung „Bauer-“ in Verkehr zu bringen
- die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine verpflichtende Auslobung der Herkunft und der Haltungsform bei den in der Gastronomie verwendeten Schaleneiern und der verwendeten Eier in verarbeiteten Lebensmitteln
- die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine verpflichtende Auslobung der Herkunft des Geflügelfleisches und von Geflügelfleischprodukten im Lebensmittelhandel, bei Verarbeitungsprodukten und im Gastronomiebereich
- dass zur Verhinderung von Irreführung und Täuschung das Konsumentenschutzministerium einen jährlichen Bericht über die Vollziehung des Verbots der Irreführung und Täuschung im Bereich der Lebensmittelherkunft erstellt und veröffentlicht.

Forderungen der LK NÖ zur Geflügelmast:

Eingriffe am Markt durch höhere gesetzliche Anforderungen an die heimischen Geflügelmastbetriebe bewirken ein Abwandern der Produktion in andere Länder. Zudem ist eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung nicht gegeben, was diesen Wettbewerbsnachteil verschärft. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher bereits zum wiederholten Male, die Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen – speziell bei den Tierhaltungsvorschriften im Geflügelmastbereich.

Forderungen der LK NÖ zur landwirtschaftlichen Bildung und Beratung:

Laut einer Studie des Landwirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2011 stellen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhaber den Angeboten der Landwirtschaftskammern und des LFI ein großartiges Zeugnis aus. Eine gezielte, qualitativ hochwertige Ausbildung ist zudem die Basis für eine ausreichende Nutzung der Weiterbildungs- und Beratungsangebote und schlussendlich verantwortlich für eine erfolgreiche Betriebsführung.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher,

- für die Land- und Forstwirte auch in Zukunft ein gesamtbetrieblich orientiertes Beratungsangebot und ausreichend finanzielle Mittel sicherzustellen
- bei der Programmierung und Budgetierung in der Ländlichen Entwicklung die Bildungsangebote für Land- und Forstwirte als zentrales Erfordernis zu berücksichtigen
- die landwirtschaftlichen Schulen dahingehend weiterzuentwickeln, dass sie die speziellen Bildungsbedürfnisse der zukünftigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer abdecken, unabhängig von Alter und Vorbildung.

Forderungen der LK NÖ zu Pflanzenschutzmittelanwendung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ist davon überzeugt, dass der Verzicht auf Gentechnik im Anbau mehr Vorteile als Nachteile für die österreichischen Bauern bringt und dem Konsumentenwunsch entspricht. Wer aber glaubwürdig und ernsthaft den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut verhindern will, darf konventionelle Bekämpfungsmethoden bei Krankheiten und Schädlingen in der pflanzlichen Produktion nicht verbieten. Ein Verbot von wesentlichen Betriebsmitteln (Beispiel Neonicotinoide) oder unrealistisch hohe Anforder-

rungen bei der Zulassung von Betriebsmitteln würden den eingeschlagenen Weg in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie nachhaltig gefährden. Aus diesem Grund wird ein Verbot der Verwendung von Neonicotinoiden abgelehnt.

Als Landwirtschaftskammer bekennen wir uns aber zur sicheren und sachkundigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Ausbildung und deren Nachweis durch ein eigenes Dokument in Form eines „Pflanzenschutz-Sachkunde-Ausweises“ ist ein taugliches Zeichen für diesen hohen Sicherheitsanspruch, solange die damit verbundenen bürokratischen Anforderungen praxistauglich umgesetzt werden.

Forderungen der LK NÖ zu Jagd- und Wildschäden:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, den bei der Bejagung von Schwarzwild eingeschlagenen Weg der revierübergreifenden Riegeljagden, konsequent fortzusetzen. In Problemgebieten werden die zuständigen Behörden aufgefordert, die Bewegungsjagden gegebenenfalls anzuordnen, die gemeldeten Fütterungen und Kurrungen zu kontrollieren und festgestellte Mängel abzustellen.

Forderungen der LK NÖ zu Erneuerbarer Energie und „Nachhaltigkeitszertifizierung“:

Erneuerbare Energieträger bilden das Fundament der heimischen Energieerzeugung. Lediglich 20 % der heimischen Energieerzeugung kommen aus fossilen Energieträgern. Der Rest kommt aus erneuerbaren Quellen, wobei Energie aus Biomasse die wesentlichste Rolle spielt. Die Forcierung erneuerbarer Energieträger ist weiterhin wichtig, um die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter zu verringern und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Die Förderung fossiler KWK-Anlagen, wie im Entwurf des Energieeffizienzpakets vorgesehen, ist ein Widerspruch zur weiteren Entwicklung erneuerbarer Energie und wird daher abgelehnt.

Bezüglich der Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Biotreibstoffen ist zu gewährleisten, dass das bisherige nationale System beibehalten wird.